



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

**Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist**

Ausgegeben in Plauen am 01.10.2021

Ausgabe 2021/255, Dokument 13.22.10/1-8-263

Bekanntmachung „Bauleitplanung der Stadt Plauen“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026

„Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“

Bekanntmachung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 mit Beschluss Nr. 23/21-5 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Planungsziel des Vorhabenträgers ist die Errichtung eines Automobil- und Dienstleistungszentrums für überregionale Nutzungsfahrzeugtechnik inklusive dem Mietbereich „CharterWay“, kombiniert mit einem Mercedes Benz Pkw-, Transporter- und Lkw-Stützpunkt.

Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage Oberlosa eingebettet zwischen den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 031 Regionaler Vorsorgestandort „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 1“ und „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ und umfasst eine Fläche von ca. 6,8 ha. Der Geltungsbereich des Plangebietes schließt die Obermarxgrüner Straße im Osten und die 110 KV Freileitungs-Trasse im Westen mit ein, grenzt im Norden an die noch zu entwickelnde Gewerbefläche und im Süden an die A 72. Die äußere verkehrliche Erschließung erfolgt von der B 92 aus über die Obermarxgrüner Straße (K 7807).

Der Geltungsbereich erstreckt sich mit einem südlichen Teilgeltungsbereich über einen Teil des Flurstückes Nr. 1043/2 Gemarkung Oberlosa (Vorhabengrundstück), einen Teil des Flurstückes Nr. 1039/2 der Gemarkung Oberlosa (110-KV Freileitung) sowie Teile der Flurstücke Nr. 1045 (K 7807) und Nr. 1056/3 der Gemarkung Oberlosa (Ein- und Ausfahrt des Vorhabengrundstückes).

Der nördliche Teilgeltungsbereich umfasst den Bereich der K 7807 mit dem Knoten Otto-Erbert-Straße und dehnt sich in südliche Richtung aus über:

Teile der Flurstücke Nr. 926/3, 926/5, 1045 und 1055/6 der Gemarkung Oberlosa. Das Plangebiet erstreckt sich damit über einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ und ändert diesen in seinem westlichen Bereich.

Als externe artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche wird eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 5/10 der Gemarkung Meßbach zwischen B 173 Hofer Landstraße und Dorfstraße festgesetzt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit

vom 11. Oktober bis 12. November 2021

statt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) wird die **Auslegung aller Unterlagen** des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die Veröffentlichung **im Internet** unter

www.plauen.de/buergerbeteiligung

ersetzt.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt daneben als **zusätzliches** Angebot die Auslegung der Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in herkömmlicher Form im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, zwischen Zimmer 114a und 115 des Rathauses (Turmebene im 1. Obergeschoss), während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch 9:00 bis 13:00 Uhr,
- Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr und
- Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr.

Infolge der Corona-Beschränkungen und im Sinne der Kontaktminimierung ist der Zutritt zum Rathaus der Stadt Plauen und in die Fachbereiche zu den ausgelegten Planunterlagen **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich:

Kontakt: Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt:

Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail bauleitplanung@plauen.de.

Die ausgelegten Unterlagen werden **zusätzlich** auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de

zugänglich gemacht.

In den Planunterlagen mit Umweltbericht, den Fachgutachten und den Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen verfügbar:

- zu den Schutzgütern Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen;
- zu naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu den Biotoptypen in Bestand und Planung;
- zu Geräuschemissionen und -immissionen durch Verkehrslärm und Gewerbelärm;
- zu den geologischen, hydrogeologischen und bodenmechanischen Baugrundverhältnissen und zur Geländemodellierung;
- zur Versickerungsfähigkeit des Bodens, Niederschlagswasserentsorgung und zur Vorflut Eiditzlohbach;
- zum Radonschutz
- zum Artenschutz (Feldlerche)
- zu archäologischen Kulturdenkmälern.

Sie liegen ebenfalls öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können die Planungen von jedermann eingesehen und eventuell auftretende Fragen mit den Bediensteten des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt, vorzugsweise telefonisch, erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder auch elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@plauen.de abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist bei der vorherigen Terminvereinbarung mit anzumelden.

Kontakt: Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt:

Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail an bauleitplanung@plauen.de.

Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Plauen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Plauen, den 30. September 2021

Steffen Zenner
Oberbürgermeister der Stadt Plauen